Drucksache: 0351/2012/BV Heidelberg, den 28.08.2012

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Verein Medienforum e. V. - Kommunales Kino / Aktive Medienarbeit hier: Kooperationsvertrag ab 2013

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Oktober 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	13.09.2012	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	19.09.2012	N	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	()ja ()nein ()ohne	

Drucksache: 0351/2012/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Verein Medienforum e.V. – Kommunales Kino / Aktive Medienarbeit zum 01.01.2013 zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung		
A 01	Kooperationsvertrag Medienforum		
	(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)		

Drucksache: 0351/2012/BV

Sitzung des Kulturausschusses vom 13.09.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0351/2012/BV

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0351/2012/BV

00225632.doc

...

Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0351/2012/BV

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-(Codierung) berührt: Ziel/e:

KU 3 -

+ Qualitätsvolles Angebot sichern

Begründung:

Mit dem städtischen Zuschuss kann das gute Niveau weiterhin gehalten

werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Verein Medienforum e.V. wurde mit letztem Änderungsvertrag vom Dezember 2008 (in Kraft getreten zum 01.01.2009) auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Der Vertrag wurde von der Stadt Heidelberg vorsorglich mit Schreiben vom 21.06.2012 an das Medienforum gekündigt.

Hintergrund der Kündigung ist die gegenwärtige Überarbeitung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg. Nach bisherigem Stand ist geplant, Zuwendungen künftig in Form eines Bescheids zu gewähren, wobei diese formelle Umstellung nicht zu einer inhaltlichen Schlechterstellung unserer Partner führen soll.

Zwischenzeitlich wurden die gemeinderätlichen Gremien im Juni und Juli 2012 mit der Vorlage DS 0238/2012/BV über die erarbeiteten Ergebnisse der internen Arbeitsgruppe informiert und wie die Praxis der Zuwendungsgewährung künftig insgesamt aussehen kann. Ergebnis der umfangreichen Beratungen war die Rückgabe des Vorgangs an die Verwaltung mit dem Arbeitsauftrag, eine neue Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Trägern zu bilden und über eine Umsetzung einer Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg neu zu entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass die Beteiligung der Zuwendungsempfänger noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um jedoch auf die bevorstehende Neuregelungen flexibel reagieren zu können und die gewünschte Vereinheitlichung auch innerhalb einer überschaubaren Übergangsphase zu realisieren, kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, laufende Kooperationsverträge zunächst nur für zwei Jahre zu verlängern.

Aus diesem Grund wurde der Kooperationsvertrag mit dem Medienforum fristgerecht gekündigt, ihm aber in gleichem Schreiben ein Kooperationsvertrag mit einer zweijährigen Laufzeit angeboten.

In der Anlage ist der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Verein Medienforum e.V. beigefügt. Weitere inhaltliche Veränderungen gegenüber dem vorhergehenden Vertrag als die Verkürzung der Laufzeit wurden nicht vorgenommen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Drucksache: 0351/2012/BV